

II - 17 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 13 7J

1983 -06- 07

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lichal
und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr
betreffend die Einstellung des Nacht-, Sonn- und Feiertags-
dienstes in Wiener Telefonzentralen.

Die Post- und Telegraphenverwaltung hat seit einiger Zeit in mehreren Wiener Telefonzentralen die Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienste eingestellt. Abgesehen von der damit verbundenen Schmälerung des Kundenservices ergibt sich im Zusammenhang mit den Notrufnummern auch ein heikles Problem in Ansehung der öffentlichen Sicherheit.

Bekanntlich verfügen die Einrichtungen der Notrufnummern von Feuerwehr, Polizei und Rettung über Fangtasten, mit deren Hilfe die Verbindung "gehalten" und davon ausgehend der Anrufer geortet werden kann. Dies ist besonders wichtig, wenn der Anrufer nicht mehr in der Lage ist, seinen Standort durchzugeben, aber auch bei Mystifikationen, um den mißbräuchlich anonym Anrufenden ausforschen zu können.

In der Vergangenheit konnte bei einem Notruf die anrufende Nummer und damit der Standort des Anrufers sehr rasch ermittelt werden. Häufig wurden etwa Anrufer, die Bombendrohungen aussprachen, noch in der Telefonzelle festgenommen. Dies wird jedoch nunmehr erschwert bzw. nicht selten unmöglich gemacht, da ein Techniker erst in die

entsprechenden Zentralen fahren muß, was mit einem großen, nicht selten den Fahndungserfolg vereitelnden Zeitverlust verbunden ist.

Darüberhinaus sind Ruffeststellungen mittels Fanggeräten, die auf Antrag bei privaten Telefonanschlüssen im Falle von telefonischen Belästigungen bzw. Drohungen angeschaltet werden, während der Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen nicht mehr möglich.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr folgende

A n f r a g e:

- 1) Welche Erwägungen waren für die Einstellung des Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienstes durch die Post- und Telegraphenverwaltung in mehreren Wiener Telefonzentralen ausschlaggebend?
- 2) Wurde vor der Einstellung der Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienste von seiten Ihres Ressorts bzw. der Post- und Telegraphenverwaltung mit dem Bundesministerium für Inneres bzw. der Bundespolizeidirektion Wien das Einvernehmen hergestellt?
- 3) Wenn nein: Weshalb ist dies unterblieben?
- 4) Wenn ja: Welche Stellungnahme wurde von seiten des Bundesministeriums für Inneres bzw. der Bundespolizeidirektion Wien abgegeben?
- 5) Ist daran gedacht, die Einstellung der Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienste wieder rückgängig zu machen?
- 6) Wenn nein: Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um einen - unter dem Gesichtspunkt der Inneren Sicherheit - gleichwertigen Zustand herzustellen, wie er vor der Einstellung der Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienste bestand?